

Mitseglervereinbarung

Hiermit reserviere ich für den Zeitraum: _____ **1 Koje.**

- ✓ Mir ist bewusst dass alle seemännischen Verhaltensregeln an Bord von mir beachtet werden müssen. Diese werden vor dem Törnbeginn auf dem Schiff besprochen.
- ✓ Als **Mitsegler** verstehe ich, dass ein Segeltörn von den Wetter, Wind und Wellenbedingungen abhängig ist. Jeder Entscheidung des Skippers liegt oberste Sicherheit und das Wohlergehen der gesamten Crew zu Grunde.
- ✓ Ein Mitsegeltörn auf dem Schiff bedarf, dass alle **Mitsegler** im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Bordleben und Bordablauf teilnehmen. Das bedeutet, dass sich jeder der **Mitsegler**, im Rahmen seiner Möglichkeiten, an den anfallenden Tätigkeiten beteiligt. Von allen **Mitseglern** wird eine gegenseitige Rücksichtnahme unter Berücksichtigung seemannschaftlicher Grundlagen erwartet. Diese Verhaltensregeln sind die Voraussetzung für das Gelingen eines Törns und werden von allen Mitseglern erwartet.
- ✓ Anfallende Kosten für Verpflegung, Wasser, Gas, Diesel, Hafengebühren u.ä. werden aus der Bordkasse bezahlt, die von der Crew eingerichtet und verwaltet wird. Der Anteil wird gem. Personenanzahl ermittelt. **Der Skipper beteiligt sich bei der Bordkasse.** Erfolgt die An- und Abreise gemeinsam, werden gemäß Personenanzahl(**inkl. Skipper**) die Kosten aufgeteilt.
- ✓ Der auf der Anmeldung unterzeichnende **Mitsegler** verzichtet für die Dauer des Törns auf Ersatzansprüche für Personenschäden und für Schäden an persönlichem Eigentum gegenüber allen auf dem Schiff befindlichen Personen, soweit die Schäden nicht von einer Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Dies gilt nicht bei vorsätzlichen Handlungen oder grober Fahrlässigkeit. Der **Mitsegler** versichert weiteres, dass er frei schwimmen kann. Schwimmwesten müssen im Interesse der Sicherheit unverzüglich angelegt werden, wenn dies vom Skipper angeordnet wird.
- ✓ Das Schiff ist Haftpflicht- und Kaskoversichert. Schäden oder Verluste aus dem Inventar des Bootes bis zum Selbstbehalt der Versicherung werden vom Verursacher bzw. falls nicht feststellbar von der Bordkasse getragen (**alternative Abschluss einer Kautionsversicherung**).
- ✓ Bei nicht durch den Skipper verantworteten Umständen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung-, Teilrückerstattung-, Schadensersatz oder Kompensation des Schiffanteiles. Das gilt im Besonderen für verspäteten Start oder Unterbrechungen des Segeltörns aus Wetter, Sicherheits- oder gesundheitlichen Gründen. Weiteres bei Routenänderung, Routenkürzung, Havarie, Kriegs- oder Erdbebeneinwirkung sowie verspäteter Ankunft im Zielhafen.
- ✓ Die **Mitsegler** schließen Schadensersatzansprüche gegen den Skipper aus, falls dieser Entscheidungen trifft, die die Sicherheit des Bootes und der Mannschaft betreffen.
- ✓ **Bei Rücktritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schiffanteiles.** Eine Umbuchung auf einen Ersatzmitsegler bedarf es der Zustimmung des Skippers.
- ✓ Die Teilnahmebedingungen treten ab der Reservierung und damit verbundenen Anzahlung des Törns in Kraft und werden vor Törnbeginn zusammen mit der Bord- und Sicherheitseinweisung wiederholt. Die Mitseglervereinbarung wird vor Törnbeginn von Skipper und Mitsegler unterschrieben.
- ✓ **Wird eine Stornoversicherung/Kautionsversicherung abgeschlossen ist diese extra anteilmäßig gem. Personenanzahl zu bezahlen (inkl. Skipper)**
- ✓ Die angeführten Bestimmungen sind fixer Bestandteil des Vertrages.
- ✓ **Der Schiffsanteil wird auf Grund der Mitsegleranzahl ermittelt.**

Der Schiffsanteil beträgt € _____ und ist bei der Buchung zu entrichten.

Skipper

Mitsegler